

5166/AB
= Bundesministerium vom 29.03.2021 zu 5198/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.075.425

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5198/J-NR/2021 betreffend Pleiten, Pech und Pannen bei den Wohnzimmertests für Schulen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Auf Basis welcher Zahlen oder Berechnungen wurden die Tests an den Schulstandorten verteilt?*
 - a. *Warum wurden an manchen Schulstandorten weniger Tests angeliefert, als es SchülerInnen vor Ort gibt?*

Zur Verteilung der Testkits an die Schulstandorte wurden bei der ersten Auslieferung Datensätze der Bildungsdokumentation herangezogen. Die Anzahl der ausgelieferten Tests orientierte sich an der Tatsache, dass zum Auslieferungszeitpunkt der ersten Auslieferungen in den Kalenderwochen 4 und 5 an Schulen kein Präsenzunterricht, sondern erforderlichenfalls Betreuung stattgefunden hat.

Zu Frage 2:

- *Zu welchen Beschwerden der Schulleitungen bezüglich der Auslieferung der Testkits kam es?*
 - a. *Welche waren die häufigsten Probleme?*
 - b. *Wurden diese behoben und wenn ja, wie?*
 - c. *An wie vielen Standorten kamen die Testkits zu spät an?*
 - d. *An wie vielen Standorten kamen zu wenige Tests an?*
 - e. *Wurden an einzelne Schulstandorte keine Tests ausgeliefert?*
 - i. *Wenn ja, warum nicht?*

Die Beschwerden waren in der Regel schulspezifisch. Durch den Wechsel des Logistikpartners konnte ein reibungsloser Lieferprozess sichergestellt werden.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Warum sind die Berufsschulen von der Testauslieferung (in der ersten Runde) ausgenommen?*
 - a. *Gibt es hierfür eine epidemiologische Rechtfertigung und wenn ja, welche?*
 - b. *Gibt es hierfür eine organisatorische Rechtfertigung und wenn ja, welche?*
- *Warum sind die Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen von der Testauslieferung (in der ersten Runde) ausgenommen?*
 - a. *Gibt es hierfür eine epidemiologische Rechtfertigung und wenn ja, welche?*
 - b. *Gibt es hierfür eine organisatorische Rechtfertigung und wenn ja, welche?*

Auf Grund von Schwierigkeiten bei der kurzfristigen Beschaffung von mehr als 1 Million Tests lag der Fokus des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der ersten Lieferung auf jenen Altersgruppen, für die ein Antigen-Schnelltest mit Rachenabstrich besonders unangenehm ist – also Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren.

Zu Frage 5:

- *Warum sind elementarpädagogische Einrichtungen von der Testauslieferung (in der ersten Runde) ausgenommen?*
 - a. *Gibt es hierfür eine epidemiologische Rechtfertigung und wenn ja, welche?*
 - b. *Gibt es hierfür eine organisatorische Rechtfertigung und wenn ja, welche?*

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Zuständigkeit für das Kindergartenwesen – mit Ausnahme der Ausbildung der Elementarpädagoginnen und- pädagogen – den Ländern obliegt.

Zu Frage 6:

- *Haben bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung die elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Land- und Forstwirtschaftliche Schulen die Test-Kits erhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Generell wird angemerkt, dass Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich sind. Land- und Forstwirtschaftliche Schulen wurden Anfang Februar 2021 in den Lieferplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgenommen. Hinsichtlich elementarpädagogischer Einrichtungen wird auf Frage 3 verwiesen.

Den Ländern wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung angeboten, bei der Beschaffung geeigneter Selbsttests für die Bediensteten an elementarpädagogischen Einrichtungen behilflich zu sein und seine Erfahrungen bei den entsprechenden Beschaffungs- und Verteilungsprozesse zur Verfügung zu stellen. Die

Entscheidung darüber, ob dieses Angebot des Bundes in Anspruch genommen wird, liegt auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern.

Wien, 29. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

